

# Grazer Wechselseitige Versicherung AG

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

### Produkt: Betrieb Topschutz EC

### Betriebsunterbrechungsversicherung



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

*Um welche Versicherung handelt es sich:* Betrieb Topschutz EC Betriebsunterbrechungsversicherung



#### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** ist die Betriebsunterbrechung als völlige oder teilweise Unterbrechung des versicherten Betriebes wegen eines **Sachschadens** durch

- ✓ Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung
- ✓ Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle
- ✓ Sprinkler Leckage
- ✓ Unbenannte Gefahren

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ersetzt:

- ✓ den längstens während der Haftungszeit eingetretenen Unterbrechungsschaden, höchstens jedoch die Haftungssumme

Versichert mit **teilweise limitierten Beträgen** sind z.B.:

- ✓ Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen von Datenträger infolge Unterbrechungsschäden
- ✓ Kosten für Sachverständigenverfahren
- ✓ Wechselwirkungsschäden



#### Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- x Krieg
- x Erdbeben
- x Kernenergie
- x Überschwemmung
- x Vermurung
- x Lawinen, Lawinenluftdruck
- x Erdsenkung



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Es sind ordnungsgemäße Bücher und Aufzeichnungen zu führen, Inventuren, Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen aufzustellen und diese Unterlagen für das laufende Geschäftsjahr und die drei Vorjahre aufzubewahren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



## Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:**

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

**Verbraucher:**

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

**Unternehmer:**

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.